

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelundstein Spezialabdichtkleber
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung Spezialabdichtkleber

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemisches und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: C2 TE S1 - Fliesenkleber für keramische Beläge

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **edelundstein GmbH**
Adresse **Einsteinstraße 12**
Standort und Land **33104 Paderborn**
DEUTSCHLAND
Tel. **+49 5254 9330731**
Fax **+49 5254 9330733**

E-Mail der sachkundigen Person, **info@edel-und-stein.com**
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist.

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an; Technische Informationen: Dr. Felix Ferlemann **+49 (0) 170 / 7362924**
Giftnotruf Berlin (24 Std.): **+49 (0) 30 19 240**

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL)



**Gefahr,
Achtung**

GHS05 Ätzwirkung Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

GHS07 Skin Irrt. 2 H315 Verursacht Hautreizungen. STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente.

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme Globally Harmonized System, EU (GHS): GHS05 und GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Spezialkleber

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H335 Kann die Atemwege reizen

P-Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P280 Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Entsorgung des Inhalts / Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelundstein Spezialabdichtkleber
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

2.3. Sonstige Gefahren.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 65997-15-1 Portlandzement-Klinker

25-50 %

EINECS-Nummer:

266-043-4



GHS05 Ätzwirkung Eye Dam. 1, H318;

GHS07 Skin Irrt. 2

H315 Verursacht Hautreizungen. STOT SE 3,

H335 Kann die Atemwege reizen.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

3.2. Zusätzliche Hinweise

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert

Gemische Beschreibung: Normenzement mit silikatischen und Kalksteinzuschlägen

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Immer Selbstschutz des Ersthelfers beachten (z.B. Schutzhandschuhe tragen)
- Verunreinigte Kleidung entfernen

Nach Einatmen von Staub:

Bei Unwohlsein oder Atembeschwerden: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen

Nach Augenkontakt:

Sofort und mehrere Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser

gründlich ausspülen, bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren. Fortsetzung S. 3 Seite 3/7

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken und unverzüglich ärztlichen Rat hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt brennt nicht
- **Aussicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemschutzgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137)

Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelundstein Spezialabdichtkleber
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden, persönliche Schutzkleidung verwenden (s. Kap. 8),
Augen- und Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gruben, Keller, Gewässer und Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung s. Abschn. 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung s. Abschn. 8.

Informationen zur Entsorgung s. Abschn. 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Das Produkt darf nicht in die Hände von Kindern geraten.

Staubbildung vermeiden.

Der im Produkt enthaltene Zement reagiert mit Wasser/Feuchtigkeit alkalisch, was starke Reizungen an Haut und Schleimhäuten verursachen kann. Die Feuchtigkeit der Haut und von Schleimhäuten reicht dazu bereits aus.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter geschlossen und trocken halten; an einem gut belüfteten und kühlen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Siehe Lagerkonzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien gem. TRGS 510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten

Lagerklasse:

LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe, die nicht den vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

- Waschgelegenheit im Arbeitsbereich
- Augendusche oder Augenspülflasche bereitstellen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

14808-60-7 Siliziumdioxid (25-50 %); MAK alveolengängige Fraktion

65997-15-1: Zement; AGW 5 mg/m³

Die Werte und weiteren Angaben der TRGS 900 (DE) sind zu beachten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung. Die persönliche Schutzkleidung muss den nachstehend angegebenen gültigen Bestimmungen entsprechen.

HANDSCHUTZ

Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie II (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN 374) aus PVC, Neoprene, Nitril oder gleichwertig schützen. Für eine definitive Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei selbstangefertigten Handschuhen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Exposition abhängig ist.

AUGENSCHUTZ-/GESICHTSSCHUTZ

Normalerweise kein persönlicher Augen-/Gesichtsschutz notwendig. Augen-/Gesichtsschutz erforderlich bei: Spritzer, Kontakt mit den Augen, Sprühverfahren. Eine Visierhaube oder ein Schutzvisier in Kombination mit einer hermetischen Schutzbrille tragen (siehe Norm EN 166).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelundstein Spezialabdichtkleber
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344).
Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

ATEMSCHUTZ

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung, hohen Konzentrationen Sprühverfahren.

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Halbmaske (DIN EN 140) ABEK-P1

Bemerkung

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

- Form: Pulver
- Farbe: grau
- Geruch:** schwach, charakteristisch
- Geruchsschwelle:** keine Daten vorhanden

Zustandsänderung

• Schmelztemperatur:

≥ 1.000 °C

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

keine Daten vorhanden

Untere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit:

dispergier bar

• pH-Wert:

ca. 11 – 13 (als wässrige Suspension)

Selbstentzündlichkeit:

nicht selbstentzündlich

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosionsgefahr:

nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften:

nicht brandfördernd

Schüttdichte:

ca. 1.400 – 2.500 kg/m³

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Basen, starke Säuren, unedle Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelundstein Spezialabdichtkleber
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Keine Daten vorhanden.

Primäre Reizwirkung:

• **Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:** Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden

Atemweg-/Hautsensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde u. fortpflanzungs-gefährdende Wirkung):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische / Fischtoxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• **PBT:** Nicht anwendbar

• **vPvB:** Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

10 00 00 Abfälle aus thermischen Prozessen

10 12 00 Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug

10 12 03 Teilchen und Staub

17 00 00 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten

17 01 00 Beton, Fliesen, Keramik

17 01 01 Beton

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelundstein Spezialabdichtkleber
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer: ADR entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR entfällt

14.2 Passender UN-Transport: ADR Klasse entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen: RID/ADR: 3,III; Luftweg (ICAO/IATA): 3,III; Seeweg (IMO/IMDG): 3,III

14.4. Verpackungsgruppe: ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gem. Anh. II des

MARPOL-Übereinkommens u. gem. IBC-Code Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): [Anhang 2 der VwVwS (Deutschland)], schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H335 Kann die Atemwege reizen

Sätze und Abkürzungen

Xi Reizend.
37 Reizt die Atmungsorgane.
38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
Skin Corr./Irrit. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut.
Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung
STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
